

Abstimmung vom 26.11.2000

# Mehr Flexibilität: Aus Beamten werden Angestellte des Bundes

**Angenommen: Bundespersonalgesetz**

Manuel Graf

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Graf, Manuel (2010): Mehr Flexibilität: Aus Beamten werden Angestellte des Bundes. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 599–600.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Für Bundesrat und Parlament bietet das mehrfach angepasste Beamten-gesetz von 1927 nur ungenügend Flexibilität, um mit der notwendigen Ef-fizienz im internationalen Standortwettbewerb zu bestehen. Ursprung des Gesetzgebungsprozesses ist eine parlamentarische Motion aus dem Jahr 1991, die eine Totalrevision des Beamtengesetzes verlangt. Um dringliche Neuerungen bereits umzusetzen, wird jedoch erst eine wei-tere Teilrevision verabschiedet. Erst 1998 legt der Bundesrat dem Parla-ment seinen Entwurf für ein neues Bundespersonalgesetz vor. Der Weg dahin ist geprägt von starkem gewerkschaftlichem Widerstand, aber auch von integrativen Verhandlungen mit den betroffenen Personalverbän-den. Sie kritisieren vor allem mögliche Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen sowie die Kompetenzübertragung in wichtigen Fragen an die einzelnen Arbeitgeber von Bundesbetrieben wie der Post oder den SBB. Lohneckdaten, Teuerungsausgleich oder Höchstarbeitszeiten sollen wei-terhin vom Bundesrat bestimmt werden. Für die SVP und die Wirt-schaftsverbände geht die Revision zu wenig weit.

Der Entwurf zuhanden des Parlaments kommt den Gewerkschaften ge-ringfügig entgegen. Der Bundesrat will auch in Zukunft Minimallöhne, Höchstarbeitszeiten und minimale Feriendauer festlegen können. In der Detailberatung unterwirft der Nationalrat auf Vorschlag von Pelli (FDP, TI) auch solche Betriebe dem Gesetz, die zur Post und zu den SBB gehören. Ansonsten unterliegt die Ratslinke mit mehreren Streichungsanträgen, so zum Beispiel für die Möglichkeit von Leistungslohnkomponenten oder von Kündigungen bei Umstrukturierungen. Der Ständerat folgt schliesslich weitgehend den Entscheiden der Volkskammer. Gegen den Willen der Fraktionen von SP und Grünen verabschieden beide Kammern in der Schlussabstimmung das neue Gesetz. Das vom VPOD schon früh angekündigte Referendum kommt mit rund 87 000 Unterschriften klar zustande.

## GEGENSTAND

Das neue Rahmengesetz für das Bundespersonal enthält nur wenige De-tailbestimmungen. Zentral ist jedoch die Ersetzung des Beamtenstatus durch jederzeit kündbare, unbefristete Verträge, wobei mögliche Kündi-gungsgründe abschliessend aufgezählt werden. Zudem werden die star-ren Automatismen in der Lohnentwicklung durch regelmässige, lohnwirk-same Personalbeurteilungen ersetzt. Es kommt allgemein zu einer Anglei-chung an die Bestimmungen des Obligationenrechts, welche für rund drei Millionen Erwerbstätige in der Schweiz gelten. Verglichen mit dem alten Beamtengesetz von 1927 erlaubt es den Arbeitgebern (Verwaltung, Post, SBB usw.) mehr Gestaltungsspielraum.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf trifft auf wenig Resonanz in der Öffentlichkeit, was aufgrund von heftigen Widerständen bei ähnlichen kantonalen Vor-lagen eher erstaunt. Lediglich die linken Parteien sowie die SD lehnen die Revision ab. Sie werden zudem vom SGB und seinen Verbänden unter-

stützt. Die Gegner sehen in der Vorlage einen Sozialabbau, der die Arbeitsbedingungen massiv verschlechtert und eine schlechte Signalwirkung für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft hat. Darunter leide letztlich der Service Public. Sie kritisieren insbesondere die Einführung von Leistungslohnkomponenten.

Die Aufgabe der Gegner erschwert, dass sowohl der CNG als auch der Bundespersonalverband hinter der Vorlage stehen. Des Weiteren wird diese von den Parteien der Mitte und der Rechten geschlossen unterstützt. Die Befürworter heben hervor, dass die Neuerungen für die Konkurrenzfähigkeit gerade von Post und SBB, unabdingbar seien. Der Bund bleibe aber trotzdem ein sozialer Arbeitgeber mit GAV, hoher Beschäftigungssicherheit und überdurchschnittlichem Kündigungsschutz. Zudem sollen in den Betrieben die Sprachgemeinschaften und Geschlechter angemessen repräsentiert sein, sollen Behinderte integriert und Berufszeitmodelle wie Teilzeit und Job-sharing gefördert werden. Aus seiner Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern müsse aber auch der Bund effizient wirtschaften.

## ERGEBNIS

Entsprechend der klaren Parolen und der Machtverhältnisse stimmen zwei Drittel der Stimmenden für das neue Bundespersonalgesetz. Einzig die Kantone Jura und Tessin lehnen die Vorlage knapp ab. Die Zustimmung fällt vor allem in der Westschweiz deutlich geringer aus. Nachbefragungen zeigen, dass die Revision auch unter Sympathisanten von SP und SGB eine Mehrheit findet, wobei sich der bereits im Parlament aufgetretene Graben zwischen der französisch- und deutschsprachigen Schweiz bestätigt.

## QUELLEN

BBI 1999 1597; BBI 2000 2208. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1998 bis 2000: Grundlagen der Staatsordnung – Institutionen und Volksrechte. Vox Nr. 72.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).